

## **SG\_GERICHTE IV 2013/633 vom 22. Januar 2016**

SG Gerichte, 2016-01-22, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV\\_2013\\_633](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV_2013_633)

FR: SG\_GERICHTE IV 2013/633 du 22 janvier 2016

IT: SG\_GERICHTE IV 2013/633 del 22 gennaio 2016

### **Regeste**

Art. 28 IVG. Rentenanspruch. In Würdigung der gesamten Verhältnisse ist gestützt auf das beweiskräftige Gutachten am Anspruch auf eine Viertelsrente festzuhalten. Gestützt auf das weiterhin bestehende Aktivitätsniveau und die gesundheitlichen Einschränkungen ist von der Verwertbarkeit der Restarbeitsfähigkeit des Beschwerdeführers auszugehen. Die Höhe des zu gewährenden Leidensabzugs kann offen bleiben, nachdem sich immerhin ein solcher von mindestens 20% nicht begründen lässt (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 22. Januar 2016, IV 2013/633).

### **Volltext**

St.Gallen Versicherungsgericht 22.01.2016 IV 2013/633 Saint-Gall Versicherungsgericht 22.01.2016 IV 2013/633 San Gallo Versicherungsgericht 22.01.2016 IV 2013/633

Art. 28 IVG. Rentenanspruch.

In Würdigung der gesamten Verhältnisse ist gestützt auf das beweiskräftige Gutachten am Anspruch auf eine Viertelsrente festzuhalten. Gestützt auf das weiterhin bestehende Aktivitätsniveau und die gesundheitlichen Einschränkungen ist von der Verwertbarkeit der Restarbeitsfähigkeit des Beschwerdeführers auszugehen. Die Höhe des zu gewährenden Leidensabzugs kann offen bleiben, nachdem sich immerhin ein solcher von mindestens 20% nicht begründen lässt (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 22. Januar 2016, IV 2013/633).

St.Gallen Versicherungsgericht Saint-Gall Versicherungsgericht San Gallo  
Versicherungsgericht IV - Invalidenversicherung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.